

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 24. Juni 2020

Traktanden Nr. 295
Registratur Nr. 63.6.12
Axioma Nr. 3088

Ostermundigen, 21. April 2020 / BocDan



Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung Totalrevision

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Das bestehende Reglement, welches vom Grossen Gemeinderat am 14. November 2017 genehmigt wurde, muss infolge dem Systemwechsel auf die Betreuungsgutscheine revidiert werden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 55 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Das totalrevidierte „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ wird genehmigt.
2. Die Beschlusseziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Das „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ tritt (vorbehältlich des Nichtergreifens des fakultativen Referendums) per 1. August 2020 in Kraft,

2. Erläuterungen

Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wird im Rahmen der kantonalen Vorgaben vorgenommen. Die Betreuungsgutscheine werden gemäss dem Entscheid des GGR vom 31.10.2019 nach Bedarf bzw. ungedecktelt an Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Ostermundigen ausgegeben. Die Gutscheine können in beliebigen Kindertagesstätten oder bei Tageseltern im Kanton Bern eingelöst werden.

Die operative Umsetzung bearbeitet die Koordinationsstelle Betreuungsgutscheine der Abteilung Soziales.

Mit der Umstellung auf die Betreuungsgutscheine wird das Tagesfamiliengeschäft vollumfänglich ausgelagert. Aus diesem Grund entfällt die bisherige Regelung für die Tagesfamilien im Reglement vollständig.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage

1 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung